



**EINWOHNERGEMEINDE  
3716 KANDERGRUND**

# **Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gem. kant. Sozialhilfegesetzgebung**

**Gültig ab 01.01.2020**

#### **Art. 1**

<sup>1</sup> Die Gemeinde Kandergrund überträgt der Gemeinde Frutigen als Sitzgemeinde integral alle Aufgaben und Kompetenzen, die die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbindet (Basisdienstleistung) sowie weitere Aufgaben je nach Bedarfslage.

<sup>2</sup> Die Sitzgemeinde wird ermächtigt und verpflichtet, alle gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und weiterer gesetzlichen Grundlagen (je nach weiter delegierten Aufgaben) bzw. gemäss Zusammenarbeitsvertrag notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

<sup>3</sup> Insbesondere ist sie, resp. das von ihr eingesetzte Organ, befugt, Verfügungen zu erlassen und Auszahlungen vorzunehmen.

#### **Art. 2**

Die Gemeinde Kandergrund überträgt der Gemeinde Frutigen zusätzlich folgende Aufgaben bei Bedarf:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegekinderaufsicht
- Jugendarbeit (Zusatzdienstleistungen)
- Schulsozialarbeit (Zusatzdienstleistungen)

#### **Art. 3**

Die Gemeinde Kandergrund unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Frutigen als Sitzgemeinde.

#### **Art. 4**

Die Gemeinde Kandergrund entsendet die zuständige Ressortvorsteherin oder den zuständigen Ressortvorsteher in die Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB), die auch Sozialbehörde der Gemeinde Kandergrund ist sowie in die Kommission Regionale Sozialbehörde Schule und in die Regionale Jugendkommission der Sitzgemeinde.

#### **Art. 5**

Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag. Die Kompetenz zum Abschluss desselben wird dem Gemeinderat delegiert.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 nahm dieses Reglement an.

Der Gemeindepräsident



Roman Lanz

Der Gemeindeschreiber



Martin Trachsel

---

#### **Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 7. Mai bis und mit 6. Juni 2019 in der Gemeindeschreiberei Kandergrund öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 7. Mai 2019 bekannt.

Kandergrund, ... 14. JUNI 2019

Der Gemeindeschreiber



Martin Trachsel